

Eine zweijährige Versuchsphase im Zürcher Oberland : Institutionen der Behindertenhilfe schlossen sich zusammen

Autor(en): **Ritter, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine zweijährige Versuchsphase im Zürcher Oberland

INSTITUTIONEN DER BEHINDERTENHILFE SCHLOSSEN SICH ZUSAMMEN

Von Adrian Ritter

Im Rahmen einer zweijährigen Versuchsphase haben sich im Zürcher Oberland acht Institutionen der Behindertenhilfe zu einem Verbund «zur Sicherstellung der Grundversorgung für Menschen mit geistiger Behinderung und Wohnsitz im Zürcher Oberland» zusammengeschlossen. Sie verpflichten sich damit, auch für Menschen mit geistiger Behinderung, die «sonst niemand haben will» genügend Betreuungsplätze anzubieten.

An einer Pressekonferenz Mitte November erläuterten Vertreter der beteiligten Institutionen sowie von Psychiatrie und Kanton Zürich das Projekt.

Die Idee hat die folgende Vorgeschichte: 1987 wurde auf Initiative von Eltern und Prof. Bächtold vom Institut für Sonderpädagogik der Uni Zürich der Arbeitskreis «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten» gegründet. Die Idee wurde weiterentwickelt und mündete 1996 in der Gründung der genannten Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung». Diese ist gesamtschweizerisch tätig und wird vom Schweizerischen Verband für Werke für Behinderte SVWB, der Elternorganisation INSIEME und der PRO INFIRMIS getragen.

Fachstellenleiter Jakob Egli: «Eine Analyse der Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung zeigte, dass durch die Freiheit der privat getragenen Heime, die Aufnahme behinderter Personen mit auffälligem Verhalten abzulehnen oder den Heimplatz sogar zu kündigen, dazu geführt hat, dass gerade diejenigen Behinderten mit dem

grössten Hilfebedarf am meisten von Ausgrenzung bedroht und betroffen sind.»

Dies führe nämlich dazu, dass Behinderte mit auffälligem Verhalten von Heim zu Heim «geschoben» werden und schlussendlich in Psychiatrischen Kliniken landen. Diese haben eine gesetzlich verankerte Aufnahmepflicht, seien aber auch nach eigener Beurteilung für Behinderte gänzlich ungeeignete Orte zum Wohnen.

Die Aufnahmepflicht hat trotzdem zu einer Ansammlung von Menschen mit geistiger Behinderung in psychiatrischen Kliniken geführt: eine Aufgabe, die weder fachlich noch personell oder finanziell befriedigend zu lösen sei.

Von Martin Ott vom Hof Oberdorf in Bäretswil ging dann der entscheidende Impuls aus, auf Initiative der Institutionen und ohne staatlichen Druck das Modell einzusetzen. Der neugegründete Institutionenverbund will den beschriebenen Problemen nun abhelfen, indem sich die beteiligten Institutionen freiwillig verpflichten, denjenigen erwachsenen Behinderten, «die sonst keiner haben will», einen Platz anzubieten.

Konkret sieht dies nun so aus: Am Verbund beteiligen sich der Hof Oberdorf in Bäretswil, das Heim zur Platte in Bubikon, die Stiftung Brunegg in Hombrechtikon, die Stiftung zur Palme in Pfäffikon, der Hof Wagenburg in Seegräben, die Stiftung Wagerenhof in Uster, das Werkheim Uster und die Stiftung WABE in Wald.

Diesen acht Institutionen werden die 32 Gemeinden der Psychiatrieregion Zürcher Oberland zugeteilt, mit der Verpflichtung, Personen aus den jeweils zugeteilten Gemeinden bei sich aufzunehmen, wenn diese keinen anderen Platz finden. So verpflichtet sich beispielsweise das Heim zur Platte in Bubikon, Behinderte aus den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Grüningen, Hinwil und Rüti aufzunehmen. Dabei bleibt die grundsätzliche Wahlmöglichkeit aller betroffenen Personen unangetastet. Niemand mit Wohnsitz in Hinwil muss also in das Heim zur Platte. Sollte allerdings keine andere Institution zur Aufnahme eines Behinderten aus Hinwil bereit sein, so wird die «Platte» einspringen. Dies kann bei Platzmangel dazu führen, dass ein Heimbewohner, für den es einfacher ist, einen anderen Platz zu finden, aus der «Platte» ausziehen muss. Bevor solches eintritt besteht allerdings die Möglichkeit, in einer anderen Institution des Verbunds einen Platz zu finden für die Person aus Hinwil.

Der Verbund soll also, so Jakob Egli weiter, dazu beitragen, dass das «unselbige Herumschieben» von Personen, die

Ein Prototyp für künftige strukturelle Lösungen. Optimismus bei den Beteiligten:
Von links nach rechts Dr. Christoph Profos (Schlössli Oetwil), Jakob Egli, Martin Ott, Dr. Peter Holenstein (Direktion der Fürsorge Zürich), Theo Eugster (Stiftung zur Palme).

Foto Adrian Ritter



«keiner haben will», verhindert wird. Denn dieses Herumschieben führt zu weiteren Verhaltensstörungen.

Die «schwierigen Fälle» sollen ausreichend dezentralisiert werden, damit diese «für die Heime wirtschaftlich betrachtet schlechtesten Risiken» auf ordentlichem Wege finanzierbar bleiben. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Verbund für die Betroffenen und auch die Gemeinden klare Ansprechpartner bringt. Zudem werden die psychiatrischen Kliniken entlastet.

Diese sind in geeigneter Form in den Zusammenschluss eingebunden. *Theo Eugster* (Stiftung zur Palme) betonte deren Rolle in der fachlichen Unterstützung und gezielten Krisenintervention für das Gelingen des Vorhabens. Angesprochen ist damit insbesondere die regional zuständige Klinik Schlössli in Oetwil. Deren stv. Chefarzt, *Dr. Profos*, begrüßte die Schaffung des Verbundes sehr und wies seinerseits auf die Nachteile des langfristigen Aufenthalts von Menschen mit geistiger Behinderung in Kliniken hin. Er sieht diese Nachteile unter anderem in der Durchmischung mit psychiatrischen Langzeitpatienten mit anderen Bedürfnissen und der fehlenden heilpädagogischen Ausbildung der Mitarbeiter.

Hilfestellung für den Verbund soll von der Psychiatrie in Form ambulanter

Beratung im Einzelfall erfolgen, was helfen soll, Notfälle zu vermeiden. Bei nötigen stationären Behandlungen verpflichten sich die Institutionen des Verbandes zur Rücknahme der betreffenden Person, sobald die Psychiatrie eine Entlassung für angezeigt hält.

Dr. Holenstein dankte den beteiligten Institutionen im Namen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Zürich herzlich für ihr Engagement, mit welchem eine «bedeutende Versorgungsschwierigkeit in der Bereitstellung von Plätzen» behoben werde. Dies entlaste die psychiatrischen Einrichtungen und ermögliche es Behinderten, einen Platz in der eigenen Region zu finden. Das Modell komme damit dem gegenwärtig erarbeiteten Psychiatriekonzept des Kantons entgegen, welches eine Regionalisierung der Versorgung anstrebt, die möglichst patiententnah erfolgen soll.

Die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich ist als Gegenleistung bereit, die beteiligten Behinderteneinrichtungen im Rahmen der Subventionierung prioritär zu behandeln. Dies bedeutet, dass die Subventionierung der notwendigen Erweiterungs- und Anpassungsprojekte vorgezogen wird. Ebenso könne der Betrieb von Plätzen, die auf die besonderen Ansprüche der übernommenen Personen ausgerichtet werden müssen,

im Rahmen des Subventionsgesetzes mit einem erhöhten Beitragssatz subventioniert werden.

Mehrfach betont wurde an der Pressekonzferenz der *Pioniercharakter des Institutionenverbundes und die Überzeugung, dass dieser auch ein geeignetes Modell für andere Regionen sei*. *Jakob Egli*: «Dieses Modell wird zum Prototyp für Lösungen struktureller Probleme der institutionellen Behindertenhilfe. Es liegt fachlich mit seiner Dezentralität und Gemeindennähe im Trend, klärt Verantwortlichkeit und Zuständigkeit und ist erst noch auf dem ordentlichen Weg finanzierbar.»

Man darf also gespannt sein, ob die Erwartungen in der zweijährigen Versuchsphase erfüllt werden. Motivation und Optimismus sind vorhanden. Die gemachten Erfahrungen werden durch die Fachstelle «Lebensräume» ausgewertet werden und der Entscheid über die Weiterführung des Verbundes wird Mitte 1998 fallen, begleitet von einer hoffentlich ebenso optimistischen Pressekonzferenz.

Unterlagen zum Institutionenverbund sind erhältlich bei: Fachstelle Lebensräume, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Telefon 01/201 11 67, Telefax 01 202 23 77. ■

“**Unsere Leistungs-Gesellschaft ist nicht eine Gesellschaft, in der nur Leistung gilt, sondern eine, welche bestimmt, was Leistung ist und wer sie leisten darf.**”

Gerhard Uhlenbruck

BEATRICE SIEGRIST

Den Dokortitel erhält von der **Medizinischen Fakultät** Beatrice Siegrist ehrenhalber zugesprochen, «die als Sozial- und Heilpädagogin stets für die Gleichstellung von dissozialen männlichen Jugendlichen eingetreten ist; die wesentlich beigetragen hat, drei vorbildliche Institutionen für die Betreuung von weiblichen Jugendlichen in Basel aufzubauen und sie funktionstüchtig zu machen; die sich als Heimleiterin stets für ein sorgfältig aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken von sozialen, pädagogischen, psychologischen und jugendpsychiatrischen Hilfeleistungen eingesetzt hat».

1918 in Wangen bei Olten geboren besuchte Beatrice Siegrist nach der Bezirksschule die Ecole supérieure de commerce Gambach in Fribourg, absolvierte eine kaufmännische Lehre und war zunächst in diesem Beruf tätig. Ihren Wunsch, in die soziale Arbeit einzusteigen, erfüllte sie sich mit einem Praktikum im Basler St. Katharinenheim für «schwererziehbare weibliche Jugendliche», wo sie auch wieder tätig war, nachdem sie die Fürsorgerinenschule besucht hatte. 1953 erwarb sie an der Universität Fribourg das Diplom in Heilpädagogik. Im Zuge der Veränderungen im Fürsorgebereich und Ju-

gendstrafrecht, in deren Folge viele Heime geschlossen wurden, war sie an der Schaffung neuer Strukturen beteiligt. Beim 1971 gegründeten Basler Abklärungszentrum für Mädchen arbeitete sie an der Planung, der Gestaltung des Wohnbereichs und dem Konzeptentwurf mit. Es entstanden die pädagogisch geführten «Foyers». Beatrice Siegrist wirkte weit über ihre Pensionierung zusätzlich im «3. Foyer in den Zielhöfen» und im Kinderheim und Wohnheim für Mütter «Auf Berg» in Seltisberg mit.

Sektion BL/BS